

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für das Vertragsverhältnis zwischen der Hannoverische-Consult GmbH (im nachfolgenden: HC) und dem Auftraggeber (im nachfolgenden: AG) gelten die folgenden Geschäftsbedingungen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die schriftlich festgelegte Tätigkeit: versicherungsmathematische Bewertungen, allgemeine Beratung oder Verwaltung von Rentenzahlungen. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Auftrags seitens HC zustande. Mündliche Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

§ 2 Durchführung des Auftrags

Der Auftrag wird von HC nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Die Bearbeitung des Auftrags erfolgt durch geeignete qualifizierte Fachkräfte. Grundlage der ordentlichen Durchführung des Auftrags ist eine umfassende und korrekte Information durch den AG. Der AG verpflichtet sich, HC bei Durchführung des Auftrages zu unterstützen. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass HC alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlichen Auskünfte und Unterlagen – auch ohne besondere Aufforderung – unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

§ 3 Vergütung

Die Vergütung erfolgt gemäß Vereinbarung zwischen HC und AG jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind 14 Kalendertage nach Zugang beim AG fällig. Ab der zweiten Zahlungserinnerung erheben wir Mahngebühren (z.Zt. 15 EUR).

§ 4 Datenschutz

HC verpflichtet sich, die ihr im Rahmen des Auftrags überlassenen personenbezogenen Daten - auch über die Dauer des Auftrags hinaus - vertraulich zu behandeln sowie die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Die Tätigkeit von HC stellt keine Auftrags-Datenverarbeitung im Sinne von § 11 BDSG dar.

§ 5 Haftung

HC haftet für Schäden, die auf mangelhafter Auftragsausführung beruhen, unabhängig davon, ob es sich um vertragliche oder gesetzliche Anspruchsgrundlagen handelt, nur dann, wenn sie oder ihre Erfüllungsgehilfen die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und - jedoch nur soweit Leben, Körper und Gesundheit betroffen sind - auch bei einfacher Fahrlässigkeit. In allen übrigen Fällen - insbesondere bei Vermögensschäden - schließt HC die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit aus, es sei denn, es handelt sich dabei um die Verletzung einer konkret beschriebenen Vertragspflicht, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde oder um die Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der AG oder ein wirksam in den Schutzbereich des Vertrages einbezogener Dritter regelmäßig vertrauen darf. Ausgeschlossen ist die Haftung für typischerweise bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Vermögensschäden. HC haftet nicht für Anregungen, unverbindliche Angaben oder Aussagen und mündliche Auskünfte.

§ 6 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Hannover, sofern der AG Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Gerichtsstand ist Hannover, sofern der AG Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Aufenthaltsort oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit insgesamt bzw. die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die wirksame Bestimmung, die dem angestrebten Zweck am nächsten kommt.

Stand: Juli 2018